

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **16. November 2005**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 29.06.05 und 21.09.05
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Nominierung der Mitglieder der Jagdkommission
5. Bericht Überprüfungsausschuss
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG
 - a) Schulzentrum J.-Mohr-Straße – Nahwärmeversorgung; Vergabe Planungsleistungen
 - b) Grundkauf Polytechnische Schule
7. Gewerbegebiet Süd – Vorschreibung Aufschließung
8. Nutzungsverträge Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos
9. Europasteg Errichtungs-GmbH
 - a) Gesellschaftsvertrag
 - b) Abtretungsangebot
10. Krankenhaus – Bedeckung zusätzlicher Rechtsträgeranteil
11. Polytechnische Schule – Anschaffung EDV u. Schulküche; Freigabe Budgetansatz
12. Änderung Kassenordnung
13. Grundverkauf Schöffleutgasse – Teilstück der Parzelle 430/3
14. Grundregulierung Spielplatz Ziegelhaiden
15. Aufträge, Anschaffungen
16. Subventionen
17. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
Stadtrat Alois Wetsch
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer – erscheint um 19.42 Uhr
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
GV Gerhard Rosenstatter
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ralf Dirnberger
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Michael Mayer
GV Maria Petzlberger

Entschuldigt abwesend:

GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter – zu TOP 6.

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es gibt keine Fragen aus dem Publikum.

2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 29.06.05 und 21.09.05

Anmerkung: Hier liegt ein kleiner Irrtum vor, die Niederschrift vom 29. Juni 2005 wurde bereits beschlossen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 21. September 2005 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Eltern-Kind-Zentrum – Verschmutzung nach Ballveranstaltung

Das EKIZ beschwert sich per Mail vom 14.11.05 über Verwüstungen und Verschmutzungen in der Stadthalle bzw. im Eingangsbereich des Eltern-Kind-Zentrums und Jugendzentrums nach einem Ball der Landwirtschaftsschule Kleßheim am vergangenen Wochenende. Dieser Veranstalter wird keine Bewilligung zur Benützung unserer Stadthalle mehr bekommen und für die Schäden aufkommen müssen.

3.2. Trinkwasseranalyse

Die routinemäßigen Proben haben sowohl beim Brunnen Kreuzerleiten als auch für ON Hochzone-Ost und ON Tiefzone wiederum die Beurteilung „genusstauglich“ ergeben.

Stadtrat Prem: Ist geklärt, ob es eine Bereitstellungsgebühr für den Kontokorrentkredit gibt?

Wolfgang Tajkovsky: Es gibt keine Bereitstellungsgebühr, wenn solche Kredite nicht in Anspruch genommen werden.

4. Nominierung der Mitglieder der Jagdkommission

Für die Jagdkommission muss noch ein zusätzliches Mitglied nominiert werden. Stadtrat Prem von der NOW verzichtet auf diese Bestellung, daher meldet sich 2. Vizebgm. Feichtner freiwillig. Die jeweiligen Ersatzmitglieder werden von den Fraktionen noch gesondert bekannt gegeben.

5. Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, der berichten sollte, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Das Protokoll ist allen Gemeindevertretern zugegangen – gibt es dazu eine Wortmeldung?

GV Mayer: Eine Kassaprüfung wurde durchgeführt. Der Kassenbestand stimmt mit dem tatsächlichen Geldbestand überein, die Konten wurden als in Ordnung befunden.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG

a) Schulzentrum J.-Mohr-Straße – Nahwärmeversorgung; Vergabe Planungsleistungen

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss des Bauausschusses vom 18.10.2000, in welchem die Nahwärmeversorgung der gemeindeeigenen Objekte Stadthalle, Hauptschule, Volksschule und SPZ beschlossen worden ist, wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 18.10.2005 nach eingehender Diskussion die Variante „Gas“ beschlossen.

Dabei soll der bestehende Brennwertkessel in der Volksschule durch einen weiteren Gaskessel ergänzt und mit einer Wärmeleitung mit der Hauptschule und Stadthalle verbunden werden. Das SPZ wird bereits von der Volksschule aus versorgt.

Da es sich im wesentlichen um den Ersatz der bestehenden Gaskessel in der Hauptschule handelt, werden die Kosten dem Projekt „Umbau und Sanierung Hauptschule“ zugeordnet. Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG beauftragt werden, um den Steuervorteil nutzen zu können. Mit der KEG ist dazu ein Nutzungsvertrag über den Teil des Heizkellers in der Volksschule abzuschließen.

Die Gaslieferungen erfolgen nach den mit der Salzburg AG neu ausverhandelten und im Bauausschuss am 18.10.2005 vorgelegten Konditionen. Zusätzlich gewährt die Salzburg AG einen weiteren Nachlass von 4% auf den Arbeits- und Leistungspreis auch für folgende gemeindeeigene Gasabnehmer: Seniorenwohnhaus, Rathaus, KG II und III, Musikschule und Eisschützenverein.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind zu beauftragen. Es wurden 3 Angebote eingeholt. Als Bestbieter wird das TB Karres aus Salzburg zur Beauftragung vorgeschlagen. Der Preisspiegel liegt bei.“

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: In einigen Bauausschuss-Sitzungen wurde diese Thematik diskutiert, wir sprechen uns für eine Biomasseanlage aus folgenden Gründen aus: Sie ist CO₂-neutral, es handelt sich um erneuerbare Energie, verwendet wird ein Produkt unserer Region, Oberndorf ist Klimabündnis-Gemeinde (Vorbildfunktion), der Preis hat sich in den letzten Jahren bereits reduziert, Öl und Gas ist enorm gestiegen in den letzten Jahren und in den nächsten 15 Jahren wird ein Umkehrschluss stattfinden. Die Feinstaubemission ist zu vernachlässigen, betreffend der Kinder im Schulzentrum müssen genaue Termine für die Anlieferung der Hackschnitzel getroffen werden. Es soll jetzt überdies das kleinere Projekt (nicht wie früher besprochen das Projekt KIWA) verwirklicht werden.

Wir stellen daher den **Antrag auf Beauftragung der Planungen für die Biomasseheizung.**

GV Mayer (wörtliche Wiedergabe seines Textes):

Zu meinem Mail vom 10.11.2005, möchte ich die Bedeutung eines Betonkopfes erklären: Ein Betonkopf ist ein uneinsichtiger Mensch; jemand der auch durch überzeugende Argumente nicht von seiner Meinung abzubringen ist.

Das Gegenteil eines Betonkopfes ist ein Querdenker.

Auf der Homepage der Wiener – SPÖ habe ich folgendes gefunden:

Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass die so genannten erneuerbaren Energien die Eckpfeiler der Energieversorgung der Zukunft werden. Dabei handelt es sich um Energieformen wie Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse und Sonnenenergie. Diese umweltschonenden Alternativformen auf breiter Basis einzusetzen, um gleichzeitig die CO₂-Emissionen merklich abzusenken, sehen wir als eine unserer Hauptaufgaben an. Denn: Jede Wienerin und jeder Wiener, der Ökostrom will, soll ihn auch bekommen.

Weiters: Österreichs größtes Biomassekraftwerk Wien-Simmering soll im Jahr 2006 in Betrieb gehen und wird das weltweit größte *Wald-Biomasse-Kraftwerk* sein. Und was machen wir in Oberndorf?

Nach Ansicht der GRÜNEN ist die weitere Stärkung der Gasschiene aber der völlig falsche Weg: Damit schädigen wir nicht nur unser Klima sondern auch unsere Wirtschaft. Wenn wir unseren Energiebedarf durch heimisches Holz decken würden, brächte das einen Vorwärtsschub auf allen Ebenen. Da geht es auch um wichtige Impulse für die heimische Holzwirtschaft. Es geht bei dieser Art der Energieversorgung um Know-how und aber um nachhaltige Arbeitsplätze in der Region. Worte wie Klimawandel oder KYOTO-Abkommen scheinen immer noch Fremdworte zu sein.

Da die Stadtgemeinde Oberndorf Mitglied im Klimabündnis ist, hat sie sich u. a. zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (vor allem CO₂) bis zum Jahr 2010 um 50% verpflichtet, dafür gibt es nicht einmal eine Vorgehensweise wie dieses Ziel erreicht werden soll. Mit dem Energieträger Gas sicher nicht, sondern nur durch CO₂-neutrale Biomasse. Wo bleibt da eigentlich die Vorbildwirkung der Gemeinden? Wenn man die Energie aufbringen täte, mit der man immer wieder neue Gegenargumente sucht, wären wir schon einen Schritt weiter. Hier einige Beispiele:

Gegenargument zum Verkehrsproblem wegen LKW-Anlieferung:

Antwort: ab 16:30 ist schulfrei, daher kann die Anlieferung ab diesem Zeitpunkt erfolgen ohne Gefährdung der Kinder.

Gegenargument zur Feinstaubbelastung:

Antwort: Kann durch geeignete Filter unterbunden werden.

Zum Thema Feinstaubbelastung: Die Grünen täten sich freuen bei einer Unterschätzung seitens der SPÖ und natürlich aller anderen Parteien

- beim Antrag der Grünen zum Thema Rußfilternachrüstung bei kommunalen Fahrzeugen
- beim Antrag der Förderung von Rußfilternachrüstung bei Privat-PKW in der Höhe von € 100,-- wie in der Stadt Graz, zusätzlich zu den € 300,-- vom Land Salzburg.

Gegenargument: Cäsium 137

Antwort: Nur teilweise ein Problem bei Holz aus dem Osten, außerdem wird Asche deponiert und gelangt so nicht in die Umwelt.

Gegenargument: Biomasse wird zu einem Teil aus dem Osten zu uns gekarrt.

Antwort die Grünen: Stehen immer schon dafür, den Energiebedarf durch heimisches Holz zu decken, es werden in Österreich nur ca. 60 % des nachwachsenden Holzes verarbeitet.

Gegenargument: Kostenentwicklung

Antwort: Kann man nur in der Kristallkugel lesen, aber Tatsache ist, alles was knapp wird, wird bei entsprechender Nachfrage auch teurer.

Holz wächst täglich nach und das Gasvorkommen wird täglich weniger.

Ein Beispiel: Die deutschen Stromkonzerne müssen in den nächsten zwei Jahrzehnten veraltete Atom-Kraftwerke mit einer Kapazität von 40.000 Megawatt ersetzen. Das entspricht etwa 36 Prozent der Gesamtkapazität in Deutschland. Die Gaskosten werden alleine dadurch in den nächsten Jahren um 20 bis 30 Prozent steigen.

Zwischen 2010 und 2015 sind die Vorkommen in Großbritannien und auf dem europäischen Kontinent erschöpft und Europa zum größten Teil von russischem Erdgas abhängig. Das dies den Gaspreis nicht senken wird sollte eigentlich allen klar sein. Was passiert wenn am Gashahn aus politischen Gründen in Russland gedreht wird? Sollten wir eigentlich noch wissen, als in der 70ern der Ölhahn zuge dreht worden ist.

Daher werden die Grünen nicht einen weiteren „Beitrag zur Sterbehilfe an unserem Planeten leisten“ sondern aktiv für unsere Umwelt stimmen, d. h. für Biomasse sein.

GV Stranzinger (wörtliche Wiedergabe seines Textes):

Nahwärmeversorgung:

Obwohl wir Sozialdemokraten von Mitgliedern anderer Fraktionen in der Gemeindevertretung als Betonköpfe und Obrigkeitshörig bezeichnet werden, befürworten wir generell selbstverständlich den Einsatz von erneuerbarer Energie, wie zum Beispiel Biomasse oder andere alternative Energieformen, wie Photovoltaik, Solarenergie, Brennstoffzellen oder Windenergie - wenn es Sinn macht und um die Errichtung einer **neuen** Wärmeversorgungsanlage von größerem Umfang geht. Da wir Sozialdemokraten auch lesen können und überraschenderweise auch die Inhalte verstehen, haben wir Pro und Contra **rein sachlich** verglichen und sind aus folgenden Gründen zu einer eindeutigen Entscheidung für eine Gasversorgung gelangt.

Kosten – Finanzierung:

Kostenvorteil für Gas im Vergleich zu Biomasse lt. vorliegendem Angebot € 96.000,--.
Bei **Finanzierung** der Biomasse-Anschlusskosten **zusätzliche** Kosten von ca. € 50.000,--/15 Jahre, d. h. Anbot für 15 Jahre € 1.150.000,-- (Differenz Gas-Biomasse ca. **€ 150.000,--**).
(Finanzierung Biomasse: Bar € 98.000,-- Anschlusskosten, jährlich € 11.000,-- Grundpreis Finanzierung GAS: Monatliche Rate € 860,--, jährlich € 2.000,-- für Betrieb/Wartung. Preisnachlass 4 % zusätzlich für bestehende Gasversorgung.)

GV Mayer von den Grünen spricht in seinem E-Mail von einigen billigen Prozenten Preisnachlass durch die SAG, von denen man sich nicht blenden lassen sollte. Aber wie man sieht, handelt es sich bei den Kosten um einen keinesfalls als marginal zu bezeichnenden Unterschied von immerhin € 150.000,--, das sind pro Jahr € 10.000,--. Wir alle wissen noch sehr gut, wie wir in diversen Ausschüssen, z. B. im Kulturausschuss, über die Gewährung von Subventionen im Bereich von € 200,-- eine halbe Stunde diskutiert haben, ob wir uns das leisten können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Abt. 11 beim Land Salzburg – Gemeindeaufsicht plötzlich alle wirtschaftlichen Prinzipien bei der Genehmigung außer Acht lässt, wo wir noch kürzlich auf Grund der prekären Finanzsituation unserer Stadtgemeinde quasi unter Aufsicht gestanden sind.

Feinstaubbelastung:

Für Biomasse ist eine Filtertechnologie vorgeschrieben, um den behördlichen Auflagen genüge zu leisten, d. h. eine Staubemission von 100 mg/Nm³ ist für Anlagen mit einer Wärmeleistung von 0,35-2 MW. erlaubt! Zum Vergleich: Heizwerk Abtenau, Wärmeleistung von 7 MW, bescheidmäßig erlaubt 50 mg/Nm³, durch Elektrofilterung tatsächlich Emission von nur 20 mg/Nm³ erreicht. Eine derartige Filtertechnologie ist am Markt ab einer Größe von 2-3 MW erhältlich, Oberndorf hat 0,6 MW. Kosten Elektrofilter ca. € 250.000,--. Wir tauschen also CO₂-Einsparung gegen eine erhöhte Feinstaubbelastung ein. In diesem Zusammenhang darf ich auf ein Referat vom allseits anerkannten Umweltmediziner Dr. Oberfeld anlässlich der 7. Jahresfortbildungstagung der österr. Ärztekammer – Referat Umweltmedizin in der Landes-Kinderklinik Linz zum Thema Kind und Umwelt, Luftschadstoffe und Kindergesundheit verweisen. Weiters liegt mir ein Auszug aus „Energie für die Zukunft“ mit Zitaten von Experten aus dem Umweltbundesamt vom Frühjahr 2005 vor. Thema: Feinstaubbelastung durch Kleinverbraucher.

Verkehrsbelastung:

Lt. einer Studie vom Salzburger Institut für Raumplanung – SIR - erspart der leitungsgebundene Transport von GAS im Bundesland Salzburg 9,6 Mio. KM Schwerverkehrsfahrten, das entspricht 200.000 LKW-Fahrten pro Jahr. Basis für diese Berechnung ist der Transport von 40 m³ Biomasse pro LKW bei einer Distanz von 50 km. Bei Anlieferung vom Ausland entsteht natürlich entsprechend mehr Verkehrsaufkommen. Dabei stellt sich auch die Frage der dadurch entstehenden Abhängigkeit vom Ausland. Laut Planung 2 - 3 Mal Anlieferung/Woche, sensibles Gebiet – Schulzentrum. Schon oft diskutiert.

(Oberndorf mindestens 50 Fuhren LKW pro Jahr bei Verbrauch von 1,400.000 kW. Berechnung 700 kW = ca. 1 Schüttraummeter, 28.000 kW = 40 m³)

Kyoto-Ziel:

Im November 2004 hat die Salzburger Landesregierung ein Kyoto-Umsetzungsprogramm zur sicheren und effizienten Erreichung der Ziele im Bereich Wärmeenergieversorgung und Wärmeschutz beschlossen. Weiters hat die Landesregierung das sogenannte Szenario B beschlossen, wonach die Salzburg AG durch andere geeignete Maßnahmen als durch Reduktion von Erdgas im Raumwärmebereich dieselbe CO₂ Reduktion erreichen wird. Zur Vermeidung von kostspieligen Doppelenergieversorgungen soll eine Arbeitsgruppe mit der Definition und Festlegung von Vorranggebieten eingesetzt werden. (Bericht aus Ausschuss-Sitzung Umsetzung Energieleitbild vom 9.11.2005)

Studie der Energie-Verwertungsagentur:

Untersuchung zum Einsatz von Holz als Energieträger am Wärmemarkt, Erfahrung mit bestehenden Projekten – Fehldimensionierung von Kesseln, Geräuschbelastung durch Kessel, Kamin, Störungen durch Verunreinigungen im Hackgut. Größtes Hindernis – wer betreut Anlage, immer wieder Problematik der Nichtverfügbarkeit von Hackgut standardisierter Qualität, regelmäßige Reinigung und Störungsbehebung ein oft ungelöstes Problem. Schwierigkeiten bei Hackgut – Größe und Feuchtigkeit, Verdichtung und „Verpappung“ – Störungen, deutlicher Mehraufwand als bei Gasheizungen, Stillstehen der Anlage kann zu höheren Emissionswerten beim Wiederauffahren führen, auch bei häufig wechselnder Last. Problem des Steckenbleibens der Schnecke bei Förderung des Hackguts in den Brennraum.

Strahlenbelastung – Cäsium-Feinstaub:

Lt. Medien meistens Hackschnitzel an Strahlung schuld, die an internationalen Börsen eingekauft wurden, zum Teil aus Gebieten, die durch Tschernobyl stärker belastet wurden (Krone 6.11.). Asche aus Bio-Heizwerken wird oft als Dünger für Biobauern eingesetzt, möglicherweise Gefahr durch Strahlung. Die Probleme in Abtenau gibt es, weil die Filter so gut sind. Andere Anlagen pusten alles direkt in die Luft! – sagt Raus (Krone 8.11.).

GV Stranzinger ergänzt: Wir sind generell für Biomasse, jedoch nur dort, wo es sinnvoll ist. Es geht hier nur um den Ausbau einer kleinen Anlage, nicht um eine große.

Stadtrat Dr. Weihs: Hier wird mit Zahlen jongliert. Tatsache ist, dass es um Preisentwicklungsprognosen für die nächsten 15 Jahre geht. Keiner kann wissen, wie der Preis von Holz und Gas dann sein wird. Es handelt sich nur darum, was wir glauben. Ich denke, dass Holz eher billiger werden wird. Ich bin natürlich lieber von Österreichs Holzbauern als von Putin und seinen Nachfolgern abhängig. Ich wünsche mir, dass ihr den Mut habt, euch für eine Energie der Zukunft zu entscheiden und glaube nicht, dass die Abteilung 11 dagegen ist. Wir sind für die große Lösung. Bezüglich Kyoto und Reduktion der Treibhausgase: Dieses Thema wird immer abgeschoben. Wir sollten das nicht anderen überlassen. Zur Feinstaubbelastung: Ich nehme an, dass die Luftqualität nicht darunter leidet. Wir sind jedenfalls gegen die Gaslösung.

Stadtrat Wetsch: Wir haben im Bauausschuss ausführliche Beratungen geführt. Es kam zu einer Empfehlung für Gas. Nach reiflicher Überlegung der Kriterien Kosten und Wirtschaftlichkeit sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass diese bei der Variante Gas besser gegeben sind. Zur Versorgungssicherheit: Sie ist gut ausgebaut und eine leistungsgebundene Nutzung durch die Salzburg AG ist gewährleistet, es stecken viele Förderungen drinnen. Zum Standort: Biomasse ist im Schulzentrum sehr problematisch, es wird Kollisionen geben, die Anrainer haben große Ängste, es gibt bereits Beschwerden; es ist eine Gefährdung der Kinder durch die Transportfahrzeuge gegeben. Verlust von Parkplätzen, Auswirkungen auf die Umwelt (Dampf, Feinstaub – es gibt einige Gutachten). Ist-Situation: Gas hat sich sehr gut bewährt, wieso sollte man dies ändern? Über Biomasse kann jederzeit gesprochen werden, doch einige Kriterien sind zu klären (Standort, vernünftige Größe, leistungsfähige Anbie-

ter, Technik). Der Pellets-Preis ist in den letzten Tagen um 10 % gestiegen. Gas ist die sauberere und kostengünstigere Energie. Nach reiflichen Überlegungen und Einholung vieler Informationen habe ich mich für Gas entschieden. Ich ersuche um eine Allianz der Vernunft im Sinne der Oberndorfer Bevölkerung.

Stadtrat Prem: Die Diskussion gab es bereits vor 15 Jahren, damals war die FPÖ für Hackschnitzel, die ÖVP für Gas; damals ging es um eine sog. „große Lösung“, doch es hat keine Lösung gegeben. Wir haben die Gasschiene gebaut und alle öffentlichen Gebäude angeschlossen. Auch die Preisgestaltung der Salzburg AG ist in Ordnung. Uns war es immer ein Anliegen, auch unsere Vereine an die Gasschiene anzuschließen (*verliest ein Fax von Herrn Promok von der Salzburg AG betreffend Angebote für die Oberndorfer Vereine*). Ein bestehendes Energieversorgungssystem, wie wir es jetzt haben, sollte nicht ausgetauscht werden und wir sollten dabei bleiben.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich wäre sofort für eine große Lösung, das wäre sicher die sinnvollste, doch auch die kleinere ist sinnvoller als Gas. Zur letzten Bauausschuss-Sitzung: Wenn der von GV Stranzinger zitierte Vertrag stimmt, wurde uns eine falsche Zahl vorgelegt. Der Kostenvergleich im Bauausschuss (Vergleich 1985 – 2005) war entweder falsch oder irreführend (*zeigt und erläutert eine graphische Darstellung der Preisentwicklung*). Der Preisanstieg bei Gas wird – wie beim Öl – erst kommen. Ich glaube nicht, dass wir in 15 Jahren auch noch der Meinung sind, dass es gut war, uns für Gas entschieden zu haben. (*Er zitiert zwei Punkte des Kyoto-Protokolles.*)

Zur Versorgungssicherheit: Wir gehen immer davon aus, dass wir nur die Leitung aufdrehen müssen und es kommt heraus. Es wird in der Zukunft aber nur einen Großlieferanten geben, das ist Rußland. Österreich verwaldet, derzeit wächst mehr Wald, als wir brauchen. Wir haben auch in der Zukunft einen großen Prozentsatz an nachwachsender Energie, doch Gas wird nicht nachwachsen. Wir halten es grundsätzlich für verfehlt, uns heute für die nächsten 15 Jahre ans Gas zu binden und werden daher auch nicht dafür stimmen.

Bürgermeister: Es hat keinen Sinn, noch weiter zu diskutieren, doch ich verwehre mich dagegen, dass das Amt falsche Zahlen geliefert haben soll.

Dipl.-Ing. Müller: Die Zahlen, die wir vorgelegt haben, sind richtig und begründet, auch der zeitliche Vergleich war nicht irreführend. Der tatsächliche Preis von 1985 wurde mit dem heutigen Preis verglichen.

GV Tutschka: Der geplante Standort ist für mich indiskutabel. Auch Lamprechtshausen überlegt, sein bestehendes Hackschnitzelwerk aus technischen Gründen wieder zu schließen. Ich bin für Gas.

GV Gönitzer (*wörtliche Wiedergabe seines Textes:*)

Es ist notwendig, in dieser Causa noch mal Stellung zu nehmen. In einem demokratisch gewählten Plenum ist es normal, dass die verschiedenen Gruppierungen in manchen Fragen unterschiedliche Positionen vertreten. Aber unverständlich ist es, die einfache Frage – mit welchem Brennstoff betreibt man künftig eine relativ kleine Heizanlage – zu einer hochpolitischen Glaubensfrage hoch zu stilisieren. Diese Vorgangsweise dient nicht der Sache und löst keine Probleme.

Jetzt spreche ich den Kollegen Mayer von der grünen Fraktion persönlich an und betone **persönlich**. Das mir zugegangene E-Mail hat mich persönlich grob beleidigt und nicht nur mich, sondern meine gesamte Fraktion. Ich verlange daher eine Entschuldigung für die in dem E-Mail verwendete Diktion. Der Gipfel der Unverfrorenheit ist es aber, dieses Mail auch noch mit Lesebestätigung zu versenden. Die in dem E-Mail ausgesprochenen Beleidigungen zeigen nicht nur ihre Intoleranz gegenüber anderen Meinungen und Positionen sondern auch

die offensichtliche Unfähigkeit, eine sachliche politische Diskussion zu führen, die von persönlicher Wertschätzung getragen ist.

Ich habe in dieser Gemeindevertretung schon mehrmals betont, dass die Auseinandersetzung in diesem Plenum von Achtung gegenüber dem politischen Mitbewerber getragen sein muss, weil es um gute Problemlösungen für unsere Bürger geht. Ich ersuche alle Fraktionssprecher auf die Kollegen und Kolleginnen einzuwirken, diese Spielregeln zu beachten. Wir arbeiten Gemeinsam für die Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt. Eine demagogische polemische Auseinandersetzung hat da nichts verloren. Meine Fraktion wird sich an Diskussionen dieser Art auch in Zukunft nicht beteiligen.

GV Mayer: Ich habe erörtert, was ich unter einem „Betonkopf“ verstehe und wollte niemanden persönlich beleidigen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über folgende **zwei Anträge abgestimmt:**

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag auf Abstimmung über die Nahwärmeversorgung mittels Gas lt. Amtsbericht und Beauftragung des Ingenieurbüro Karres mit der Durchführung der Leistung in der Höhe von €10.020,--.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 13 Stimmen dafür (SPÖ, NOW), 11 Stimmen dagegen (ÖVP, Grüne).

1. Vizebürgermeister Mayrhofer stellt den **Antrag auf Abstimmung über die Beauftragung einer Nahwärmeversorgung mittels Biomasseheizung.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 11 Stimmen dafür (ÖVP, Grüne), 13 Stimmen dagegen (SPÖ, NOW).

b) Grundkauf Polytechnische Schule

Der Neubau der Polytechnischen Schule Oberndorf ist im aktuellen Schulbauprogramm mit einem Zuschuss zu den Planungskosten in der Höhe von € 80.000,- im Jahr 2008 vorgeplant und genehmigt.

Nunmehr wurde uns ein Grundstück durch den Grundnachbarn (Familie Buchner) im Ausmaß von 2.070 m² zum Kauf angeboten. Von Architekt Dipl.-Ing. Soyka wurde eine planliche Grobskizze verfasst, in welcher die Möglichkeit der Situierung der neuen Schule aufbauend auf den Vorgaben des Bedarfes der Schule geprüft wurde. Eine Anbindung an das bestehende Schulgebäude Watzmannstraße und die Turnhalle ist möglich. Die Gemeindevorstellung hat sich in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2005 bereits mit dem Grundstücksankauf beschäftigt und als Ziel den Ankauf gesehen. Nunmehr liegt ein Kaufanbot der die Familie Buchner vertretenden Immobilienfirma vor. Gegenstand sind die oben erwähnten 2.070 m² zu einem Kaufpreis von € 332.000,-. Weiters sind im Anbot die Fälligkeit des Kaufpreises sowie die Übernahme der Kosten und Gebühren durch die Stadtgemeinde Oberndorf geregelt. Die Vertragserrichtung würde durch Notar Mag. Eckschlager erfolgen. Das Kaufanbot ist bis 17.11.2005 befristet.

Derzeit wird noch geprüft, inwieweit der Verkauf eines Teiles der Sportfläche im Gesamtausmaß von 954 m² möglich ist. Der Verkauf würde sich in weiterer Folge mindernd auf den Kaufpreis auswirken.

Als Finanzierungsmöglichkeit würde die Aufnahme eines Darlehens auf die Dauer von 20 Jahren mit einer Zinsen- und Tilgungsfreistellung auf 2 Jahre (bis zum Beginn des Baus der Schule) bestehen. Der Grundkauf und die Darlehensaufnahme würde durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG erfolgen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Betrifft der Abriss des Hauses, das auf dem Grundstück steht, uns?

Bürgermeister Schröder bejaht dies.

Stadtrat Wetsch: Die Lage ist für eine Schule ideal, der Preis ist sehr gut. Wir sparen uns die Lösung neben der Stadthalle. Ich bin auch für den Kauf.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Bei einem Kauf durch die Immobilien KEG haben wir die ersten beiden Jahre keine Darlehensrückzahlungen.

Stadtrat Prem: Wir sind auch für den Kauf dieses Grundstückes. Wie sieht es mit der Restfläche des Grundstückes aus, die wir veräußern können? Einer Finanzierung auf 20 Jahre stimmen wir nicht zu, diese € 180.000,- sollen nicht über Darlehen sondern sofort finanziert werden.

Stadtrat Dr. Weihs: Oberndorf ist als Schulstandort-Stadt wichtig und auch wir stimmen für den Kauf.

Bürgermeister Schröder zu Stadtrat Prem: Für nächstes Jahr hätten wir keinen freien Handlungsspielraum bezüglich dieses Restbetrages.

Stadtrat Prem: Ich denke, dass eine weitere Verschuldung auf 20 Jahre für Oberndorf schlecht ist und ich denke weiters, dass wir auch ohne Zinsbelastung finanzieren könnten. Ich bin dafür, dass man die € 180.000,- aufbringt.

Bürgermeister: Wir haben das Geld für den Verkauf des Zauner-Grundes angelegt und werden uns das im nächsten Jahr überlegen.

Stadtrat Prem: Wir stimmen dem Kauf des Grundstückes zu, mit der Finanzierung sind wir nicht einverstanden.

GV Gönitzer: Grundsätzlich glaube ich, dass bei jeder Finanzierung längere Zeiträume betrachtet werden müssen und man Spielraum für die günstigste Finanzierungsform schaffen sollte.

Der Bürgermeister stellt sodann den **Antrag auf Annahme des Kaufanbotes in der Höhe von €332.000,- von Wilhelmine und Anne Maria Buchner, vertreten durch die Immobilienkanzlei Christian Schnellinger, betreffend der Grundstücke 808/1 (EZ 1318), 808/2 (EZ988), 1265 (EZ 571) und eines Teilstückes aus Grundstück Nr. 807/2 (EZ 1238) gemäß der orange umrandeten Fläche der Planskizze sowie des ideellen Hälfteanteiles des Grundstückes Nr. 1204/3 (EZ 327/Weg) gemäß der gelb umrandeten Fläche der Planskizze in 5110 Oberndorf, Grundbuch 56410 Oberndorf, Bezirksgericht Oberndorf, Grundbuchsauszüge vom 04.08.2005.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – 2. Vizebgm. Feichtner und Stadtrat Mag.(FH) Danner sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

Ergänzt wird der Hinweis von Stadtrat Prem, dass er zwar mit dem Kauf, nicht jedoch mit der Finanzierung einverstanden ist.

7. Gewerbegebiet Süd – Vorschreibung Aufschließung

Vorweg verliert AL Dr. Schäffer eine diesbezügliche Stellungnahme der Abteilung 11 v. 8. Juli 2004, Zl. 21101-1672/120-2004, Seiten 9/10.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Aufschließung des Gewerbegebietes Süd samt Errichtung der Zufahrtsstraße (Austraße) erfolgte durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Errichtung der Straße wurde mit Bauplatzerklärung vom 24.07.2000 dem Grundbesitzer auf dessen Kosten vorgeschrieben. Die Beteiligung des Grundeigentümers an der Aufschließung wurde im Jahre 1997 mit ATS 400,-- bzw. ATS 350,--/m² festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung wären Aufschließungskosten in der Höhe von ATS 5.153.200,--, das sind € 374.497,65, bzw. ATS 4.509.050,--, das sind € 327.685,44, vom Grundeigentümer an die Stadtgemeinde Oberndorf zu leisten gewesen. Basis für diese Berechnung bildet die Fläche des Gewerbegebietes im Ausmaß von 12.883 m². Diese Forderung wurde durch das Land Salzburg als Aufsichtsbehörde der Stadtgemeinde Oberndorf mit Schreiben vom 08.07.2004 mitgeteilt.

Die nunmehr vorliegende vorläufige Abrechnung der Aufschließungskosten für das Gewerbegebiet Süd ergibt eine Gesamtsumme von € 144.589,13. Die Kosten gliedern sich in Grundkosten, Baukosten und Projektentwicklungskosten. Noch nicht fertiggestellt ist die letzte Asphaltsschicht (Feinbelag). Die Aufbringung dieser ist erst nach Abschluss der projektieren Kanalbaumaßnahmen vorgesehen. Für die Kanalbaumaßnahmen besteht ein gültiger wasserrechtlicher Bescheid vom 11.06.2002. Die Kosten für die Fertigstellung der Straße gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Auf Grund der erheblichen Differenz zwischen den im Jahr 1997 festgehaltenen Kosten und den effektiv von der Stadtgemeinde Oberndorf aufgewendeten finanziellen Mitteln wurden dem Grundstückseigentümer die tatsächlichen Kosten in der Höhe von € 144.589,13 mit 11.10.2005 vorgeschrieben. Der Grundstückseigentümer hat nunmehr seinen Rechtsanwalt eingeschaltet.

Gegen die Zahlungsvorschreibung wurde vor allem folgendes eingewendet:

- Die Aufschließung erfolgte im Interesse der Gemeinde Oberndorf und des damaligen Bürgermeisters Reg.-Rat Kinzl. Dem Grundstückseigentümer wurde mitgeteilt, dass für die Errichtung der Straße die Gemeinde aufkomme.
- Die Begründung der Kostenrückersatzansprüche richte sich nach der Bauplatzerklärung vom 24.07.2000. Die in der Verhandlungsschrift zur Bauplatzerklärung festgehaltenen Teile in Bezug auf die Aufschließungsstraße werden als widersprüchlich angesehen, auf die Errichtung der Straße vor der Bauplatzerklärung wird hingewiesen.
- Die Verpflichtung zum Kostenersatz nach dem Bebauungsgrundlagengesetz hätte mit Bescheid erfolgen müssen.
- Die Höhe des Anspruches wird in Frage gestellt, vor allem das Ausmaß der Beauftragung der Planung.

Gestern fand in meinem Büro eine Besprechung mit dem Rechtsanwalt von Johann Rosenstatter statt. Er wird mit den jetzigen Grundstückseigentümern Gespräche führen. Wir haben die Vorschreibung an den Grundeigentümer der Straße Johann Rosenstatter gerichtet.

GV Gönitzer: Wie sehen die Bestimmungen der Gemeindeordnung hinsichtlich Befangenheit aus (*betr. Georg Mayrhofer*)?

Dr. Schäffer verliert § 27 (Befangenheit) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.

Bürgermeister: Dies hier ist nur ein Bericht und keine Abstimmung, daher ist Georg Mayrhofer nicht befangen.

1. Vizebgm. Mayrhofer gibt eine kurze Sachverhaltsdarstellung aus der Sicht eines indirekt Betroffenen: Die Aufschließungskosten waren mir immer bewusst. Wir haben damals an die Gemeinde ein Schreiben gerichtet mit der Bitte um Unterstützung der Gewerbetreibenden. Ich denke, bisher wurde keine Vorschreibung gemacht, weil die Straße nicht fertig ist. Rosenstatter hat seinen Rechtsanwalt eingeschaltet, weil der gedacht hat, die Vorschreibung hätte an die jetzigen Grundstückseigentümer erfolgen sollen.

Bürgermeister: Rosenstatter hat gesagt, die Vorschreibung ist in Ordnung und die Bezahlung wird erfolgen.

GV Innerkofler: Dieses Ansuchen kennt allerdings die Gemeindevertretung nicht und jetzt haben wir das Problem, dass wir hier wieder eine Sache haben, die wir aufarbeiten müssen.

Bürgermeister: Mir wurde das Schreiben erst bekannt, nachdem die Vorschreibung erfolgt war. Es gibt für die Errichtung der Austraße keine Gemeindevertretungsbeschlüsse.

2. Vizebgm. Feichtner: Werden die jetzigen Eigentümer bezahlen oder gibt es Einwendungen?

Bürgermeister: Der Rechtsanwalt von Hans Rosenstatter hat – wie bereits erwähnt – gesagt, er werde sich mit den Grundstückseigentümern bzw. den derzeitigen Besitzern der Gewerbeflächen zusammensetzen und mit ihnen darüber reden.

2. Vizebgm. Feichtner zu 1. Vizebgm. Mayrhofer: Bist du mit der Bezahlung deines Anteiles einverstanden?

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich gehe davon aus, dass sich die Gemeindevertretung damit auseinandersetzt, ob sie Förderungen gewährt, dann werde ich mir alles anschauen und anschließend ist das keine Frage.

8. Nutzungsverträge Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos

Für das bestehende Seniorenwohnhaus Oberndorf und das sich in Planung befindende Haus Bürmoos wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 und dem Gemeindeverband sowie den beiden beteiligten Gemeinden Nutzungsverträge für die jeweiligen Seniorenwohnhäuser erstellt. Die Nutzungsverträge gehen davon aus, dass die Häuser durch eine Wohnbaugenossenschaft im Wege des Baurechtes für die Gemeinden errichtet wurden bzw. werden und ein Generalmietvertrag abgeschlossen ist bzw. wird. Beide Seniorenwohnhäuser stehen den Bewohnern der Gemeinden Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf, St. Georgen und Anthering zur Verfügung. Die Rückzahlung der Finanzierungskosten sowie des allfälligen Betriebsabganges wird über die tatsächlich konsumierten Verpflegstage pro Gemeinde abgerechnet.

Die Verträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen am 27.10.2005 ausführlich behandelt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

GV Meindl: Gibt es bereits Beschlüsse anderer Gemeinden bzw. unterfertigte Verträge?

Bürgermeister: Ja, Nußdorf, Dorfbeuern und Anthering haben Beschlüsse, Bürmoos hat seinen Vertrag bereits unterfertigt an uns geschickt, die anderen Gemeinden haben im Regionalverband auch bereits bekundet, dass sie die Beschlussfassungen beantragen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, folgendes zu beschließen:**

- 1. Abschluss der Nutzungsverträge zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und den Gemeinden Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, St. Georgen und Anthering betreffend des Seniorenwohnhauses Oberndorf und**
- 2. Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinde Bürmoos betreffend des Seniorenwohnhauses Bürmoos.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, GV Illinger ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

9. Europasteg Errichtungs-GmbH

Folgender Amtsbericht, ergänzt um einen Aktenvermerk, liegt vor:

In Ergänzung zum Gemeindevertretungsbeschluss vom 21.09.2005 wurde eine überarbeitete Version des Gesellschaftsvertrages und des Abtretungsangebotes vorgelegt. Neben der formellen Änderung der Anschrift der HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH wurde folgendes geändert bzw. korrigiert:

a) Gesellschaftsvertrag

§ 4

Das Stammkapital bzw. die Aufteilung bleibt wie bisher im Verhältnis 51 % HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH und 49 % Stadtgemeinde Oberndorf und Stadt Laufen gleich. Im letzten Vertragsentwurf waren lediglich die Summen falsch ausgewiesen.

§ 6

Im Vertrag ist vorgesehen, dass die beiden Städte gemeinsam einen Geschäftsführer und einen Prokuristen stellen können.

§§ 7 - 9

Der Beirat wird in Gesellschafterausschuss umbenannt. Die Vertretungen im Ausschuss bleiben gleich.

§ 12 Abs. 3

Der Absatz wurde dahingehend ergänzt, dass die Verteilung des Bilanzgewinnes nach dem Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen, sofern nicht eine abweichende Gewinnverteilung durch die Generalversammlung beschlossen wird, erfolgt.

§ 13 Abs. 4

Die Teilung, Übertragung und Belastung wurde vereinfacht geregelt.

§ 14 Abs. 3

Der sinnwidrige Bezug auf den § 10 wurde gestrichen. Die Gesellschafter verzichten auf die Dauer von 10 Jahre auf ihr Kündigungsrecht, so dass der Gesellschaftsvertrag erstmals zum 31.12.2016 aufgekündigt werden kann.

§ 19

Anstelle der Gerichtsstandsvereinbarung wurde eine Schiedsgerichtsvereinbarung ausgearbeitet. Der Sitz des Schiedsgerichtes wurde mit Salzburg festgelegt.

b) Abtretungsangebot

Das Abtretungsangebot wurde in Punkt 2 a) vereinfacht geregelt. Es ist nunmehr kein Gutachten eines Wirtschaftstreuhänders einzuholen. Neben dem fixierten Abtretungspreis (€ 8.925,00) ist noch ein allenfalls aushaftendes Obligo zu übernehmen.

Die Ergänzungen und Änderungen wurden bei einem gemeinsamen Termin mit der Abteilung 11 besprochen. Die Änderungen wurden der Abteilung 11 von Dr. Schmalzl zur Vorprüfung übermittelt. Die Abteilung 11 hat bis zum 16.11.2005 eine Stellungnahme in Aussicht gestellt (*welche am 10. November im Amt eingetroffen ist. Es wird mitgeteilt, dass der Vertragsentwurf mit den besprochenen Änderungen genehmigungsfähig erscheint*).

Die am 21.09.2005 beschlossenen weiteren Verträge bleiben von der Änderung unberührt. Der neue Gesellschaftsvertrag und das Abtretungsangebot liegen dem Fraktionsakt bei.

Durch die planenden Architekten wurde am 07.11.2005 ein vorläufiger Bauzeitplan und eine Grobkostenschätzung vorgelegt. Die Kosten für die Errichtung des Europasteges inkl. des Brückenkopfes in Oberndorf bleiben im Rahmen der ursprünglichen Schätzung. Bis zur Sitzung am 16.11.2005 wurde durch die Architekten die Vorlage der Grobkosten zugesagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des
a) Gesellschaftsvertrages
b) Abtretungsangebotes
in der vorliegenden Fassung.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Sowohl die Änderungen bzw. Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag als auch im Abtretungsangebot werden einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder berichtet weiters: Es liegt uns eine geschätzte Gesamtkostenzusammenstellung in der Höhe von € 1.812.119,20 vor. Für die Errichtung der beiden Brückköpfe gibt es geringfügige Überschreitungen. Über die eingeplanten € 100.000,-- hinaus sind es für Oberndorf € 37.250,--, für Laufen € 94.500,--. Darin sind Honorarforderungen für Planungskosten, die uns zu hoch erscheinen, enthalten. Wir denken, diesen Betrag auf rund € 20.000,-- verringern zu können. Beinhaltet ist auf Oberndorfer Seite die Gestaltung des Vorplatz nach Abriss des Zechner-Hauses inklusive Stiege (2. Stiegenarm) und Beleuchtung. Wir werden für nächstes Jahr einen Betrag von € 13.000,-- im Budget vorsehen. Sollte sich eine Erhöhung von mehr als 10 % ergeben, muss die Sache wieder in der Gemeindevertretung behandelt werden. Im gesamten gesehen bewegen wir uns im Rahmen der vorgeschlagenen Kosten. Am 29. November gibt es das nächste Gespräch mit dem planenden Architekten. Ab dem Betrag von € 100.000,-- wird für beide Seiten (Oberndorf und Laufen) streng getrennt.

Dies gilt vorerst zur Information! Derzeit wird ausgeschrieben, über Weihnachten wird gesichtet und nach Weihnachten sollen die Aufträge vergeben werden. Ab Mitte Jänner werden im Zeitraum von zwei Monaten die Pfeiler errichtet.

Ende November soll aufgrund der heute gefassten Beschlüsse die Gründung der GmbH erfolgen. Diese wird dann alle Maßnahmen durchführen bzw. veranlassen.

10. Krankenhaus – Bedeckung zusätzlicher Rechtsträgeranteil

Im Jahresvoranschlag 2004 waren € 137.900,-- als zusätzlicher Rechtsträgeranteil für das Krankenhaus Oberndorf vorgesehen. Die Bedeckung erfolgte durch die Budgetierung einer Sonderunterstützung des Landes Salzburg (€ 1.900.000,-- für alle Krankenhäuser). Durch eine Verschiebung der Punkteanteile zwischen den Krankenhäusern ergaben sich für das Krankenhaus Oberndorf Mindereinnahmen von ca. € 400.000,--, wodurch der zusätzliche Rechtsträgeranteil der Stadtgemeinde auf € 522.392,21 anstieg. Vom Land Salzburg wurde eine Sonderunterstützung von € 378.910,-- gewährt, sodass von der Stadtgemeinde Oberndorf ein **zusätzlicher Rechtsträgeranteil von € 143.482,21** bedeckt werden muss.

Diese Bedeckung soll durch folgende Maßnahmen (Budgetumschichtungen) erreicht werden:

Bindung von Mehreinnahmen:

VST	Text	Voranschlag	Ergebnis	Mehreinnahmen
2/9470/8610	Schlüsselzuweisung	120.000,--	148.858,05	26.858,05
6/8170/8710	GAF-Mittel Urnenfriedhof	0,--	51.000,--	51.000,--
	Summe Mehreinnahmen			77.858,05

Bindung von veranschlagten Ausgaben:

VST	Text	Voranschlag	Ergebnis	Bindung
1/9120/2980	Haushaltsrücklage	54.000,--		54.000,--
1/9700/7290	Verstärkungsmittel	39.100,--		11.524,16
	Summe Ausgabenbindungen			65.624,16
	Summe Einnahmen u. Ausgaben			143.482,21

So kann es in der Krankenhaus-Finanzierung nicht weitergehen. Ich habe darüber mit der Landeshauptfrau gesprochen. Für 2005 gibt es keine Zusagen. Es ist niemandem im Land bekannt, welche Summe wir bekommen werden, geschätzt wird derzeit ein Betrag von € 280.000,-- (Halbjahresschätzung). Ich hoffe, dass wir am Ende des Jahres 2005 keine böse Überraschung erleben werden. Bei dieser Finanzierung können wir das Krankenhaus in Oberndorf nicht führen. Die Einnahmen wurden gesteigert, das Personal kann nicht mehr Leistungen erzielen. Wir bekommen für den Punkt weniger als alle anderen Krankenhäuser, weil Leistungen herausgerechnet werden. Es gibt auch immer weniger Investitionszuschüsse, die für die Erhaltung des Standards notwendig sind.

Stadtrat Prem: Ich habe ein Problem mit den GAF-Mitteln Urnenfriedhof. Wann können wir die € 51.000,-- erzielen, ist das im Jahr 2006, ist das buchhalterisches Geld oder bekommen wir das heuer noch?

Wolfgang Tajkovsky: Wird heuer abgerechnet und im Dezember vom GAF überwiesen. Das ist ein sog. „echtes“ Geld.

Stadtrat Dr. Weihs: Gibt es auch Alternativen der Bedeckung?

Bürgermeister: Es kann davon ausgegangen werden, dass wir darüber nachgedacht haben, was am sinnvollsten ist!

Wolfgang Tajkovsky: Die Einnahmen-Ausgaben-Bindungen sind schon vorhanden.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich hoffe, wir werden eines Tages eine Krankenhausfinanzierung zustande bringen, bei der wir schon zu Beginn eines Jahres wissen, wie es finanziell aussehen wird.

Bürgermeister: Derzeit teile ich diesen Optimismus nicht, weil die Zahlen für das nächste Jahr schlechter aussehen als die heutigen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Bedeckung des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles für das Krankenhaus Oberndorf für das Jahr 2004 durch die o. a. Budgetumschichtungen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Polytechnische Schule – Anschaffung EDV u. Schulküche; Freigabe Budgetansatz

Beim Beschluss des Jahresvoranschlags 2005 am 10.12.2004 wurde der Ansatz 1/2140/0430 Betriebsausstattung (Küche € 11.700,-- und EDV € 15.000,--) gesperrt.

Auf Grund der finanziellen Entwicklung im Rechnungsjahr 2005 (z. B. Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen) wäre es möglich, diese Sperrungen aufzuheben und die dringend notwendigen Anschaffungen bei Vorliegen von Angeboten durch die Polytechnische Schule noch in diesem Jahr zu tätigen.

Durch diese Maßnahme müssten die Anschaffungen nicht mehr in den Voranschlag 2006 aufgenommen werden.

GV Tutschka: Was würde in der Küche sanitätmäßig verbessert werden? Ist das sinnvoll, wenn ein Neubau geplant ist?

Bürgermeister: Es handelt sich um Ausbesserungsarbeiten, doch du hast Recht, man braucht jetzt keine Investitionen tätigen, die in drei Jahren umsonst sind. Es hat jedoch von der Sanitätsbehörde erhebliche Bemängelungen gegeben und wir müssen die größten Dinge bereinigen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Aufhebung der o. a. Sperrungen im Budget 2005.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Auzinger und Stadträtin Bazzanella warten bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

12. Änderung Kassenordnung

Mit Dienstanweisung vom 16.12.2004 wurde sowohl die Leitung der Krabbelstube als auch die Leitung des(r) Tagesheim(e) bevollmächtigt, Bestellungen und Aufträge bis zu einer Höhe von € 400,- zu unterfertigen. Der Budgetrahmen darf dabei nicht überschritten werden.

Da immer wieder Bargeschäfte abgewickelt werden müssen, z. B.

- bei Kleinbeträgen werden keine Lieferscheine ausgestellt
- bei Weiterbildungen oder Ausstellungen gekaufte Produkte müssen bar bezahlt werden
- gewisse Firmen tätigen nur Barkäufe,

ist es effizienter und wirtschaftlicher, auch für die Krabbelstube und das (die) Tagesheim(e) Verlagskassen einzurichten.

Die Verlagskasse „Meldeamt“ muss in eine „Nebenkasse“ umgewandelt werden.

Dabei handelt es sich um eine Änderung der Bezeichnung, da eine Verlagskasse nur Ausgaben hat und die Nebenkasse sowohl Einnahmen als auch Ausgaben.

Zu Pkt. 1 – Kassen:

Bereits bestehende Verlagskassen:

- Bauhof
- Wasserwerk
- Recyclinghof
- Meldeamt
- Kindergarten I
- Kindergarten II
- Kindergarten III
- Seniorenwohnhaus
- Volksschule
- Hauptschule
- SPZ
- Polytechnischer Lehrgang

Neu zu beschließende Verlagskassen:

- Krabbelstube
- Tagesheim(e)

Neu zu beschließende Nebenkasse:

- Meldeamt

Die Punkte Kassengeschäfte, Kassenstunden und Zeichnungsberechtigung werden von dieser Änderung nicht berührt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Gemeindevertretung möge die neuen Verlagskassen „Krabbelstube“ und „Tagesheime“ sowie die Änderung der Verlagskasse „Meldeamt“ in eine Nebenkasse „Meldeamt“ beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, Stadträtin Bazzanella war bei der Beschlussfassung nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Grundverkauf Schöffleutgasse – Teilstück der Parzelle 430/1

- *Die Gemeindevertreter Rosenstatter und Bruckmoser verlassen aus Befangenheitsgründen das Sitzungszimmer.*

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Es handelt sich hierbei um ein ca. 564 m² großes Hanggrundstück direkt an der Salzachterrasse oberhalb der Liegenschaft Schöffleutgasse 30 (ehemals Wallner-Gefahrt). Gegenständliches Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Grünland-Wald ausgewiesen.

Die jetzigen Eigentümer der Liegenschaft Schöffleutgasse 30, Wimmer und Geieregger, wollen auf diesem Standort einen Imbissstand errichten und die im hinteren Bereich der Liegenschaft bestehende Kaverne betrieblich nutzen. Ein Teil der Kaverne (ehemaliger Keller) mit ca. 60 m² befindet sich auf Gemeindegrund.

Lediglich im vorderen Eingangsbereich (ca. 2 m) ist ein Gewölbe ausgebildet. Die restliche Kaverne besteht aus ungesichertem Konglomeratgestein. Gemäß geologischem Gutachten ist die Kaverne als nicht standsicher zu bezeichnen. Die Sicherungsmaßnahmen für den Teil der Stadtgemeinde (Verfüllen der Kaverne) würden ca. € 16.000,-- erfordern.

Wimmer und Geieregger möchten, um die gesamte Kaverne betrieblich nutzen zu können, nunmehr das dafür erforderliche Teilgrundstück erwerben. Der Kaufpreis beträgt € 3.384,-- (= € 6,-- je m²).“

1. Vizebgm. Mayrhofer: Das ist sicher die kostengünstigste Maßnahme, wir sind damit alle Sorgen los. Wir sind für diesen Beschluss.

2. Vizebgm. Feichtner schließt sich dieser Meinung an. Wir sollten jedoch darauf achten, dass nicht oben etwaige Bautätigkeiten durchgeführt werden (z. B. Handymast etc.).

Bürgermeister: Wir werden versuchen, dies in den Vertrag hineinzubekommen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Grundstücksverkauf mit einem Preis von € 6,--/m² bei ca. 564 m² zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend, die Gemeindevertreter Bazzanella, Rosenstatter und Bruckmoser waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

- *Die Gemeindevertreter Rosenstatter und Bruckmoser kehren wieder ins Sitzungszimmer zurück.*

14. Grundregulierung Spielplatz Ziegelhaiden

Durch den Verkauf der ehem. Betriebsflächen der Zimmerei Schweiberer ist der Spielplatz auf der als Dorfplatz geplanten und vor dem Spar-Markt liegenden Fläche anzusiedeln gewesen. Es wurde das Gelände für den neuen Verwendungszweck gestaltet.

Über die Fläche läuft ein Entwässerungsgraben aus der landwirtschaftlichen Fläche im Westen zwischen Bebauung Thurnberger und der St. Georgener Landesstraße. Dieser Graben springt bei Starkregenereignissen an und ist mit einem Einlaufgitter mit 600 mm Durchmesser gefasst. Die Wässer liefen vor der Bebauung Thurnberger breitflächig ab bzw. versickerten großflächig im Humus. Da die Tiefgarage bis 2 m an die Grundgrenze reicht, wurde in diesen Zwischenraum der Abflussgraben geführt. Dieser Weg der Ableitung war die einzige Möglichkeit. Wäre diese nicht geschaffen worden, würden die gesamten Gärten entlang der Ziegeleistraße überflutet werden. Aufgrund der Situierung des bestehenden Einlaufschachtes musste der Graben dorthin geführt werden.

Anfangs war die Ufersicherung des Grabens und die Böschungssicherung zum Nachbarn Wagner mit Lärchenrundhölzern vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen für den Kinderspielplatz ist die Einzäunung vor dem Abflussgraben vorgesehen, damit sich die Kinder nicht über die Durchflussöffnungen entfernen können. Da sich somit ein Dreieck ergeben hat, das sich außerhalb der Umzäunung des Kinderspielplatzes befindet, zeigte der Nachbar Wagner Interesse an dieser Fläche und auch an einer Sicherung der Böschung mit einem dauerhafteren Steinsatz als mit den Lärchenrundhölzern, zumal er auf seine Kosten das Steinmaterial zur Verfügung stellen würde.

Die Restfläche von 23 m² (laut Vermessung Dipl.-Ing. Moßhammer) würde die Familie Wagner käuflich erwerben. Es wurde einvernehmlich ein Preis von € 110,-/m² vereinbart. Die Kosten und Gebühren für die Grundbuchseintragung werden vom Käufer getragen.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Restfläche von 23 m² (laut Vermessung Dipl.-Ing. Moßhammer) an die Familie Wagner zum Preis von €110,-/m² zu veräußern. Die Kosten und Gebühren für die Grundbuchseintragung sind vom Käufer zu tragen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, Stadträtin Bazzanella war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

15. Aufträge, Anschaffungen

Entfällt!

16. Subventionen

16.1. Pfarrkirche Oberndorf

Kostenbeitrag für Außenrenovierung: € 40.000,-; eine Abrechnung der Teilleistungen liegt vor. Die Überweisung sollte vorgenommen werden.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, Stadtrat Wetsch war nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.2. Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

Folgende Förderansuchen liegen vor:

- a) Antrag Hans Maier – € 210,- (= 25 % von € 840,-)
- b) Antrag Dr. Andreas Weiß – € 245,- (= 25 % von € 980,-)

Es wird vorgeschlagen, gemäß den Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen die vorstehenden Subventionsbeträge zu gewähren.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, Stadtrat Wetsch war nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.3. Göminger Stubnmusi

Es wird um Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses von € 100,- für eine Fahrt nach Berlin gebeten. Die Göminger Stubnmusi wurde von Herrn Junger Walter eingeladen und repräsentiert u. a. die Stadtgemeinde Oberndorf als Stille-Nacht-Gemeinde. Oberndorf wird eine große Werbefläche bekommen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, Stadtrat Wetsch war nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.4 Ferienaktionen Lokalbahn

Die Schülerfreifahrtsaktion der Semester-, Weihnachts- und Sommerferien soll auf die Osterferien ausgedehnt und das Alter der Schüler von bisher 16 auf 19 angehoben werden. Hierzu liegt eine Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses vor.

GV Meindl hält fest, dass es sein Wunsch wäre, dass auch Lehrlinge die Möglichkeit einer Freifahrt erhalten sollten. Er argumentiert damit seine Stimmenthaltung im Jugend- und Sportausschuss.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Sowohl die Einbeziehung der Osterferien in die Freikartenaktion als auch die Anhebung der Altersgrenze der Schüler wird einstimmig beschlossen.

16.5. Vereinssubventionen

Der 2. Teilbetrag der Vereinssubventionen (im ersten Halbjahr wurde bereits die Hälfte des Subventionsbetrages akontiert) soll über Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses wie folgt ausbezahlt werden:

Verein	Subvention 2004	Akonto 2005 (40%) bereits bezahlt	2005 - Restauszahlung
Turnverein	€ 3.000,-	€ 1.200,-	€ 1.800,-

Schiclub	€ 3.250,--	€ 1.300,--	€ 1.950,--
OSK	€ 7.600,--	€ 3.000,--	€ 4.600,--
Tae Kwon Do	€ 1.800,--	€ 700,--	€ 1.100,--
Tischtennis	€ 1.100,--	€ 400,--	€ 700,--
Schulsportverein	€ 2.000,--	€ 800,--	€ 1.200,--

Es wird angemerkt, dass über die Auszahlung der Vereinssubventionen jedes Jahr neu abzustimmen ist.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, Stadtrat Danner war bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Die Auszahlung des 2. Teilbetrages wird einstimmig beschlossen.

16.6. Arbeitskreis für Vereinsförderungen, Ehrungen etc.

Über Vorschlag des Obmannes des Jugend- und Sportausschusses Georg Mayrhofer soll aus dem Kreis dieses Ausschusses eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die über zukünftige Vereinsförderungen, diverse Ehrungen usw. berät und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegt. Jede Fraktion soll zwei Personen in diesen Arbeitskreis entsenden. Die Namhaftmachung der Mitglieder soll bei Frau Niederstrasser abgegeben werden.

Wird zur Kenntnis genommen.

16.7. Schikurs in den Semesterferien

Der Schiclub Oberndorf bietet für die Semesterferien wiederum in bewährter Weise einen Schikurs für Kinder an. Da dieser Kurs sehr beliebt ist und sich großen Zuspruches erfreut, soll er auch im Jahr 2006 wieder durchgeführt werden.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Die Abhaltung des Schikurses in den Semesterferien wird einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

GV Stahl gratuliert zum schönen Spielplatz in Ziegelhaiden, welcher zu einem Treffpunkt für Kinder und Eltern geworden ist.

Zur Nachfrage von 2. Vizebgm. Feichtner bezüglich eines angeblichen Vier-Augen-Gesprächs mit einer Person der Abteilung 11 hinsichtlich des Kläranlagenausbaues hält Stadtrat Dr. Weihs folgendes fest: Wenn die Ausschreibungen mit realen Kostenschätzungen vorgelegen wären, hätte diese sich einen Ausbau vorstellen können. Das war allerdings nicht ein Mitarbeiter der Abteilung 11 sondern der Abteilung 6, Wasserrechtsabteilung.

Stadtrat Ing. Bruckmoser regt an, dass die Landesstraßenverwaltung davon in Kenntnis gesetzt werden sollte, dass in der Salzburger Straße im Bereich Billa/Rosenstatter beim Abbiegen eine Sperrlinie überfahren werden muss.

GV Rosenstatter: Der Gehsteig in der Paracelsusstraße (Bereich Ruderstaller, Salomon) ist auf der Innenseite sehr mangelhaft, weil der Zaun in den Gehsteig hineinragt. Im Winter wird der Frost den Gehsteig wahrscheinlich haben. Ich bitte, die Anrainer der Paracelsusstraße anzuschreiben und sie auf das Rückschneiden ihrer Zäune hinzuweisen.

Bürgermeister Schröder hält dazu fest, dass viele Grundstücksbesitzer laufend einzeln angeschrieben werden, doch es wird auch in diesem Fall wieder geschehen.

GV Illinger: Der Radweg zwischen Lokalbahn und Ablinger ist durch Wurzeln aufgerissen. (Bürgermeister: Ist nächstes Jahr im Baulos enthalten.) Hinsichtlich der Schneeräumung sollen Prioritäten festgelegt werden, z. B. Schulwege, Feuerwehrparkplatz etc.. (Dr. Schäffer: Es gibt eine eindeutige Prioritätenliste.) Ist die Sperrlinie vor der Kirche in dieser Form gewünscht? (Bürgermeister: Dies ist eine Straßenbegrenzungslinie und wird um eine schraffierte Fläche ergänzt; diese Änderung erfolgt durch das Land.) Der Schulweg in der Joseph-Mohr-Straße wird ständig durch Autos verparkt, er sollte als Schulweg gesichert sein. (Bürgermeister: Wir werden die Polizei bitten, ihr Augenmerk darauf zu legen; 2007 wird die Straße saniert.)

GV Petzlberger: Beim Spielplatz in der Michael-Rottmayr-Straße fehlt der Zaun.

Bürgermeister: Wird ehestens erledigt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.20 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 16.11.05

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll vom 21.09.05		
6. a)	Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße - Nahwärmerversorgung mit Gas, Vergabe Planungsleistungen		
6. b)	Grundkauf Polytechnische Schule		
8.	Abschluss Nutzungsverträge Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos		
9.	Europasteg Errichtungs-GmbH – Änderungen bzw. Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag und im Abtretungsangebot		
10.	Krankenhaus – Bedeckung zusätzlicher Rechtsträgeranteil		
11.	Polytechn. Schule – Anschaffung EDV und Schulküche – Aufhebung der Sperren im Budget 2005		
12.	Änderung Kassenordnung		
13.	Grundverkauf Schöffleutgasse Teil-Gst. Pz. 430/1 (Geieregger-Wimmer)		
14.	Grundregulierung Spielplatz Ziegelhaiden		
16.	Subventionen		